



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon 0211 3557-0

Merkblatt für Gewerbetreibende

Dieses Merkblatt soll Ihnen einige Informationen über die anzeigepflichtigen Vorgänge bei Anmeldung einer gewerblichen Tätigkeit geben. Die Gewerbean-, -um- oder -abmeldungen erfolgen bei den Gewerbemeldestellen der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung, wo das Gewerbe ausgeübt werden soll. Die erforderlichen Vordrucke werden dort ausgehändigt. Sie können aber auch schriftlich oder telefonisch angefordert werden. Jeder Gewerbetreibende unterliegt der Anzeigepflicht nach § 14 der Gewerbeordnung (GewO). Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Anzeigepflicht nach § 14 Abs. 1 bis 3 GewO ist gemäß § 146 Abs. 2 Ziffer 1 GewO eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 146 Abs. 3 GewO mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Anmeldung des Gewerbes

Über das [Wirtschafts-Service-Portal.NRW](https://www.wirtschafts-service-portal.nrw.de) können Gewerbe in NRW auch vollständig digital an-, um- und abgemeldet werden. Neben wichtigen Formularen und Ansprechpersonen finden sich dort Antworten auf viele Fragen zur Gewerbeanzeige. Um die digitale Anmeldung nutzen zu können, muss man sich einmal registrieren.

Im Bereich „Meine Anträge“ kann man sich dann später jederzeit einloggen, Anträge verwalten und das Gewerbe um- oder wieder abmelden.

Zudem kann die Gewerbeanmeldung auch **persönlich** (Beauftragte benötigen eine Vollmacht) **oder schriftlich** bei den Gewerbemeldestellen erfolgen.

Der Anmeldung sind **in Fotokopie beizufügen:**

Bei Eintragung in das Handelsregister: ein **unbeglaubigter Handelsregisterauszug**;
bei Handwerkern oder handwerksähnlichen Betrieben: die **Handwerkskarte oder die Nebenrolleneintragung**;
bei erlaubnispflichtigem Gewerbe: die **entsprechende Erlaubnis**.

Darüber hinaus sollte bei Anmietung gewerblicher Räume durch **Vorlage eines Mietvertrages** oder einer **Bescheinigung des Vermieters dessen Einverständnis** nachgewiesen werden. Dies gilt besonders auch für privat genutzte Wohnungen.

Ummeldung des Gewerbes

Die Gewerbeummeldung ist unverzüglich vorzunehmen, wenn folgende Änderungen eintreten:

- **Verlegung** der Betriebsstätte innerhalb desselben Ortes;
- **Erweiterung bzw. Änderung des bisher gemeldeten Gewerbegegenstandes**;
- **Namensänderung**

Abmeldung des Gewerbes

Die Gewerbeabmeldung hat **unverzüglich** bei vollständiger Aufgabe des Betriebes und bei Verlegung des Betriebes in einen anderen Ort unter Angabe der neuen Adresse zu erfolgen.

Vordrucke für die **An-, Um- bzw. Abmeldung** erhalten Sie bei der zuständigen Gewerbemeldestelle.

Über jede Gewerbemeldung erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Finanzamt, die Berufsgenossenschaft und die Industrie- und Handelskammer (IHK) durch die Gewerbemeldestelle.

In der IHK werden Sie automatisch **Mitglied**. Sie können alle Dienstleistungen der IHK in Anspruch nehmen und erhalten kostenlos die Kammerzeitschrift „IHK-Magazin“. Die IHK wird Sie nach Ihrer Gewerbeanmeldung noch besonders ansprechen.

**Bevor eine selbständige gewerbliche Tätigkeit aufgenommen,
ein Fernsprechanschluss angemeldet oder ein Konto eröffnet wird
und bevor Sie Ihre Geschäftspapiere in Druck geben, beachten Sie bitte Folgendes:**

Seit 17. Mai 2010 gelten neue Informationspflichten für Gewerbetreibende, wie etwa Händler und Dienstleister.

Die Betriebe müssen ihren Auftraggebern vor Vertragsschluss oder, sofern kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, vor Erbringung der Dienstleistung **bestimmte Pflichtangaben**, insbesondere zu Name oder Firma und Anschrift, in klarer und verständlicher Form zur Verfügung stellen.

Übliche Geschäfts- oder Etablissementbezeichnungen bei Hotels, Gaststätten, Apotheken, Kinos oder auch im Einzelhandel wie etwa „Der blaue Engel“, „Gasthof zur Post“, „Schiller-Apotheke“, „Boutique Chic 2000“, sind zulässig.

Gewerbemeldestellen und Handwerkskammer im Kammerbezirk

Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf	Tel.	0211 8795 550	E-Mail:	info@hwk-duesseldorf.de
	Fax	0211 8795 553	Inter- net:	www.hwk-duesseldorf.de
Stadtverwaltung Düsseldorf Ordnungsamt Gewerbestelle Worringer Straße 111 40210 Düsseldorf	Tel.	0211 899 3710 0211 899 3712 0211 899 3226 0211 899 3732 0211 899 3734 0211 899 4036 0211 899 4488 0211 899 3709	E-Mail:	gewerbemeldestelle @duessel- dorf.de
	Fax	0211 893 3799	Inter- net:	www.duesseldorf.de
Stadtverwaltung Erkrath Gewerbeamt – Bürger- und Ordnungsamt Bahnstraße 2, 40699 Erkrath	Tel.	0211 2407 3206 0211 2407 3214	E-Mail:	gewerbeamt@erkath.de
	Fax	0211 2407 3255	Inter- net:	www.erkath.de
Stadtverwaltung Haan Ordnungsamt Gewerbemeldestelle Kaiserstraße 85, 42781 Haan	Tel.	0 2129 911 163	E-Mail	ordnungsamt@stadt-haan.de
	Fax	02129 911 590	Inter- net:	www.haan.de
Stadtverwaltung Heiligenhaus Ordnungsamt Gewerbemeldestelle Rathaus, Hauptstraße 157 Raum 164 (Altbau EG) 42579 Heiligenhaus	Tel.	02056 13-247	Inter- net:	www.heiligenhaus.de
	Fax	02056 13 7247		
Stadtverwaltung Hilden Ordnungsamt	Tel.	02103 72 323 02103 72 336	E-Mail:	ordnungsamt@hilden.de

Gewerbemeldestelle Am Rathaus 1 40721 Hilden	Fax	02103 72 608	Inter- net:	www.hilden.de
Stadtverwaltung Langenfeld Rathaus Referat Recht und Ordnung Konrad-Adenauer-Platz 1 40764 Langenfeld	Tel.	02173 794 2331 02173 794 2330	Inter- net:	www.langenfeld.de
	Fax	02173 794 92331 02173 794 92330		
Stadtverwaltung Mettmann Bürgerbüro Neanderstraße 85, 40822 Mettmann	Tel.	02104)9 80 138	E-Mail:	buergerbuero@mettmann.de
	Fax	02104 9 80 727	Inter- net:	www.mettmann.de
Stadtverwaltung Monheim Ordnung und Soziales Alte Schulstraße 32-34 40789 Monheim	Tel.	02173 951 322 02173 951 326	E-Mail:	ordnungssoziales@monheim.de
	Fax	02173 951 25322 02173 951 25326	Inter- net:	www.monheim.de
Stadtverwaltung Ratingen Bürgerbüro – Gewerbemeldestelle Peter-Brüning-Platz 3, 40878 Ratingen	Tel.	02102 550 3222	E-Mail:	buergerbuero@ratingen.de
	Fax	02102 550 9322	Inter- net:	www.ratingen.de
Stadtverwaltung Velbert Fachgebiet Ordnung und Gewerbe Zimmer B 087 Thomasstraße 1a, 42551 Velbert	Tel.	02051 26 2312	Inter- net:	www.velbert.de
	Fax	02051 26 2588		
Stadtverwaltung Wülfrath Ordnungsamt Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath	Tel.	02058 18 308	E-Mail:	ordnungsamt@stadt.wuelfrath.de
	Fax	02058 18 1308	Inter- net:	www.wuelfrath.net

Ansprechpartner bei der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie Ihre Industrie- und Handelskammer in Düsseldorf an.
Wir helfen Ihnen gern. Auch wenn Sie vorhaben, Ihr Unternehmen ins Handelsregister eintragen zu lassen, rufen Sie uns an unter:

Marco Gerhards Tel: 0211 3557-242, Fax: 0211 3557-398, E-Mail: gerhards@duesseldorf.ihk.de
Christiana Sieger Tel: 0211 3557-245, Fax: 0211 3557-398, E-Mail: sieger@duesseldorf.ihk.de
Verena Malarek, Tel: 0211 3557-232, Fax: 0211 3557-398, E-Mail: malarek@duesseldorf.ihk.de

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden

Stand: März 2021